

Bekanntmachung

Interessenbekundungsverfahren

Qualifizierung der Mentor*innen 2025 im Landesprogramm Mentoring

ZUSTÄNDIGE FACHSTELLE

Name: Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA)

Anschrift: Oranienstraße 106, 10969 Berlin

Kontaktperson: Anika Seide

E-Mail: FoerderungIID@senasgiva.berlin.de

BEWILLIGENDE STELLE

Name: zgs consult GmbH

Anschrift: Bernburger Str. 27, 10963 Berlin

Kontaktperson: Antonia Schwarz

E-Mail: a.schwarz@zgs-consult.de

Telefon: (030) 69 00 85 82

Inhalt

1. Präambel	3
2. Ziele der Förderung	3
3. Fördervoraussetzungen	3
4. Art, Umfang und Höhe der Förderung	4
5. Gegenstand der Förderung	5
6. Berichterstattung und Erfolgsmessung	5
7. Antragsverfahren	7

1. Präambel

Eine duale Berufsausbildung erfolgreich zu absolvieren, ist für Auszubildende mit vielfältigen Anforderungen verbunden. Nicht alle Auszubildende sind dem gewachsen und brechen ihre Ausbildung vorzeitig ab. Das Landesprogramm Mentoring setzt genau hier an – frühzeitig und präventiv! Damit leistet es einen wertvollen Beitrag zur Fachkräftesicherung im Land Berlin. Im Sinne der Qualitätssicherung wurde das Landesprogramm als Dachmarke etabliert und in den bestehenden Förderstrukturen verankert.

Im Förderschwerpunkt **Qualifizierung der Mentor*innen im Landesprogramm Mentoring**

soll ein Projekt zur Umsetzung der Mentor*innen- Qualifizierung durchgeführt werden. Die im Programm ehrenamtlich tätigen Mentorinnen und Mentoren durchlaufen eine Qualifizierung, die nach einem einheitlichen Curriculum zentral auf Programmebene angeboten wird.

2. Ziele der Förderung

Um die Mentor*innen optimal auf ihre ehrenamtliche Tätigkeit und die Arbeit mit den Jugendlichen im Rahmen des Landesprogrammes Mentoring vorzubereiten, durchlaufen sie eine modulare Qualifizierung. Ziel dieses Förderschwerpunkts ist es, den Mentor*innen die erforderlichen fachlichen Grundlagen und methodischen Instrumente an die Hand zu geben, um ihre Rolle effektiv auszufüllen und das Mentoring erfolgreich umzusetzen. Darüber hinaus soll die Organisation und Durchführung der Qualifizierung für die im Landesprogramm tätigen Mentor*innen sichergestellt und der gesamte Prozess begleitet werden.

3. Fördervoraussetzungen

Im Zeitraum vom 01.03.2025 bis 31.12.2025 soll ein Projekt mit der Umsetzung der Mentor*innen-Qualifizierung im Rahmen des Landesprogrammes Mentoring betraut werden, bei dem zu erwarten ist, dass hierdurch eine ordnungsgemäße und erfolgreiche Organisation sowie Umsetzung erfolgen werden. Weiterhin sind die folgenden Qualitätsmerkmale zu erbringen:

- Nachweis der fachlichen Kompetenz in der Organisation und Umsetzung von modularen Qualifizierungsangeboten,

- Erfahrungen mit den Zielgruppen ehrenamtlich Tätige, Jugendliche in Ausbildung sowie Geflüchtete,
- Nachweis der Zuverlässigkeit in der Umsetzung zuwendungsgeförderter Projekte
- Nachweis der Qualitätssicherung durch entsprechende Zertifizierungen,
- Kenntnisse über das duale System der Ausbildung sowie Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den in der dualen Ausbildung und der beruflichen Bildung relevanten Akteuren.
- Finanzplan

Potenzielle Teilnehmer*innen im Interessenbekundungsverfahren sind juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts. Eine ordnungsgemäße Geschäftsführung, d.h. das Vorliegen der notwendigen Sachkunde und Kenntnisse in Bezug auf die einschlägigen Vorschriften der Landeshaushaltsordnung (LHO) und in Bezug auf das Zuwendungsrecht, Verlässlichkeit sowie Erfahrungen in der Durchführung von geförderten Projekten werden vorausgesetzt.

4. Art, Umfang und Höhe der Förderung

Die Förderung erfolgt aus Berliner Landesmitteln. Der vorgesehene Förderzeitraum ist der Zeitraum vom 01.03.2025 - 31.12.2025. Bei den Projekten werden die Kosten (Personal- und Sachkosten) im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung als Zuwendung gefördert. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Rechtliche Grundlagen der Förderung sind die haushaltsrechtlichen Vorschriften des Landes Berlin, insbesondere die Regelungen für Zuwendungen gemäß §§ 23, 44 LHO sowie die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P).

Die Finanzierung steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der notwendigen Haushaltsmittel durch das Land Berlin.

Für die Qualifizierung der Mentor*innen 2025 im Landesprogramm Mentoring beträgt die maximale Förderhöhe für den Träger 54.000,- € pro Haushaltsjahr.

Die im Rahmen der Fehlbedarfsfinanzierung beantragten Personalkosten müssen im Hinblick auf die Eingruppierung in die jeweilige Entgeltgruppe des TV-L im Land Berlin mittels einer entsprechend aussagefähigen Stellenbeschreibung und den erforderlichen Qualifikationsnachweisen begründet werden. Für die Eingruppierung der Projektleitung wird angenommen, dass auf

grund der im Projekt anfallenden Tätigkeiten die Entgeltgruppe 11 TV-L nicht überschritten wird.

Dabei sind das Besserstellungsverbot gemäß §§ 23 und 44 LHO sowie die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) zu beachten.

5. Gegenstand der Förderung

Der Träger erbringt im Rahmen der Projektumsetzung folgende Leistungen:

- Konzeption, Organisation und Durchführung der Qualifizierung für ehrenamtliche Mentor*innen, auf Basis eines einheitlichen Curriculums
- Inhaltliche und methodische Konzeption von fünf Basis-Modulen und Zusatzmodulen (folgend aufgelistet):
 - Rolle des Mentors/der Mentorin (einschließlich Grenzen des Mentorats)
 - Gesprächsführung (u.a. Verhalten im Konfliktfall, Strukturierung der Treffen)
 - Rechte und Pflichten von Auszubildenden
 - Die Lebenswelt Jugendlicher (intergenerationelle Kommunikation)
 - Interkulturelle Kompetenz
 - u.a. Ehrenamtliche Tätigkeit mit Geflüchteten in Ausbildung und/oder Einführung in das Asyl- und Aufenthaltsrecht (Zusatzmodule)
- Organisation und Koordination der Seminar-Anmeldungen und Nutzung eines geeigneten Anmeldeprozesses,
- Sachgerechte Durchführung der Seminare sowie deren Auswertung einschließlich der Umsetzung notwendiger Anpassungen,
- Erfolgskontrolle und regelmäßige Feedback-Gespräche mit der Bewilligungsstelle einschließlich der Bereitstellung von quantitativen und qualitativen Informationen in geeigneter abgestimmter Form,
- Bereitstellung der Schulungsunterlagen in Form eines geeigneten Handouts und in geeigneter Weise in digitaler Form,

- Ausstellung der Teilnehmer-Zertifikate,
- Die Qualifizierung sieht einen Gesamtumfang von bis zu 21 Stunden vor. Zu berücksichtigen ist, dass ein Teil der im Landesprogramm tätigen Mentor*innen bereits die Qualifizierung durchlaufen hat und nur noch im Rahmen der Zusatzqualifizierung (zwei Zusatzmodule) teilnehmen wird.
- Jede/r Mentor*in absolviert die Basismodule und Zusatzmodule á 4 Unterrichtseinheiten (zu je 45 min) zu den obengenannten Themen.
- Die Gruppengröße im Einzelseminar soll 25 Mentor*innen nicht überschreiten. Bei einer Gruppenstärke von mind. 20 Teilnehmenden wird von einem Einsatz von 2 Dozent*innen ausgegangen.
- Die Auftragsumsetzung setzt neben der engen Abstimmung mit der Auftraggeberin auch eine Zusammenarbeit mit den im Landesprogramm Mentoring geförderten Projekten voraus.

6. Berichterstattung und Erfolgsmessung

Der Verwendungsnachweis ist bis spätestens 31.03.2026 über das IT-Datenbanksystem Eureka 5. und bei der bewilligenden Stelle zgs consult GmbH rechtsverbindlich unterschrieben einzureichen.

Ausgehend vom eingereichten Handlungs- und Umsetzungsplan werden regelmäßige Reflexionsgespräche -jedes Quartal und nach Bedarf- mit der zuständigen Fachstelle und/oder bewilligende Stelle geführt.

Im Rahmen der Projektumsetzung sind Quartalsberichte einzureichen und zum Ende des Projektes ist ein Sachbericht zu erstellen, entsprechend den geltenden Förderbedingungen. Über etwaige Änderungen bzw. Abweichungen ist die bewilligende Stelle unverzüglich zu informieren.

Die Erfolgskontrolle der Maßnahmenumsetzung ist fortlaufend zu dokumentieren und der Bewilligungsbehörde auf Verlangen sowie bei Projektabschluss vollständig vorzulegen. Für die Dokumentation der Erfolgskontrolle wird ein Formular durch die bewilligende Stelle zur Verfügung gestellt (gemäß den Projektzielen und Zielindikatoren).

Vom Projektträger ist sicherzustellen, dass die Mentor*innen über die Erhebung und Weitergabe der Daten informiert werden und ihr Einverständnis schriftlich erklären (Merkblatt Datenschutz¹).

7. Antragsverfahren

Die Projektauswahl erfolgt über ein zweistufiges Verfahren, bestehend aus einem Interessenbekundungs- und einem Antragsverfahren. Interessierte Träger reichen zunächst ein maximal 8-seitiges Konzept (Din A4, Arial 11 pt.) ein, das Aussagen zu folgenden Aspekten trifft. Wenn zu einem der nachfolgenden Teilpunkte keine qualifizierten Angaben gemacht wurden, kann der Projektvorschlag nicht berücksichtigt werden.

- Erläuterungen zur methodisch-didaktischen Ausgestaltung der Seminare entsprechend der o.g. Themen.
- Erläuterungen zum Verfahren der Seminarorganisation (Veröffentlichung der Themen und Termine, Anmeldeverfahren, Steuerung der Seminarbelegung, Controlling der Seminare, Ausreichung der Zertifikate).
- Zeitplan für den Zeitraum von März 2025 bis Dezember 2025, in dem die Chronologie des geplanten Vorgehens bei der Konzipierung und Umsetzung der Qualifizierung entsprechend ausgewiesen wird. Dabei sind monatliche Basismodule in den Monaten März, April, September, Oktober, November und Dezember zu empfehlen.
- Nachweis über die Fachkunde des einzusetzenden Personals für die Erbringung der Leistungen (Auflistung des für die Auftragsumsetzung vorgesehenen Personals für die Koordination der Seminaranmeldungen/ Veranstaltungsmanagement (Administration) und die Durchführung der Seminare (Lehrtätigkeit) und ggf. einzubindender Honorarkräfte mit Qualifikation und Aufgaben innerhalb der Auftragsumsetzung, Nachweis über themenbezogene Trainer- oder Dozentenausbildungen, Nachweis der Erfahrungen in der Umsetzung vergleichbarer Maßnahmen, Nachweis der Erfahrungen in der Gestaltung von ehrenamtlichen Tätigkeiten).
- Übersicht der in den letzten 3 Jahren durchgeführten vergleichbaren Projekte (Referenzliste unter Angabe der

¹ Das Datenblatt wird vom Zuwendungsempfänger erstellt und durch die bewilligende Stelle freigegeben.

Auftraggeber mit Ansprechpartner*innen, des Auftragsvolumens, des Auftragsgegenstandes).

- Kostenkalkulation/ Finanzplan (Angaben netto und brutto).
- Nachweis über die Verfügbarkeit von für die Maßnahmen und die Zielgruppe geeigneten und mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbaren Räumlichkeiten in Berlin (Seminarräume etc.).

Der Interessenbekundung ist (rechtsverbindlich unterzeichnet) beizufügen:

Selbstdarstellung des sich bewerbenden Trägers (max. 2 Seiten DIN A4, Arial 11pt, mit Bezug zu den unter 4. benannten Qualitätskriterien). Die Selbstdarstellung enthält:

- Allgemeine Angaben zum Träger (Historie, Sitz, Unternehmensform und -struktur, Geschäftsführung, Kooperationen Darstellung der Einrichtung) Darstellung der Geschäftsfelder des Trägers sowie eines geeigneten Standortes im Land Berlin.
 - Beschreibung der administrativen Befähigung zur Durchführung des Vorhabens bzw. Angaben zur zuwendungsrechtlichen Zuverlässigkeit (Angaben zum Buchhaltungssystem, offene Forderungen, bisherige Unregelmäßigkeiten, Zusammenarbeit mit der zgs consult GmbH).
 - Darstellung des ausreichenden Qualifikationsprofils (fachliche Eignung und praktische Erfahrung) des in der Maßnahme einzusetzenden Personals.
 - Nachweis und Darstellung vorhandener personeller und sachlicher Ressourcen und Erfahrungen mit der Zielgruppe und vergleichbaren Projekten.
1. Handels- oder Vereinsregisterauszug mit Nennung der vertretungsberechtigten Personen.
 2. Wirt-2144 P - Besondere Vertragsbedingungen (BVB) über Kontrollen und Sanktionen nach dem Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz (BerlAVG) (Anlage 1a).
 3. Wirt 214 P - Besondere Vertragsbedingungen (BVB) zum Mindeststundenentgelt und zur Tariftreue (Teil A) (Anlage 1b).
 4. Wirt-2141 P - Besondere Vertragsbedingungen (BVB) zur Frauenförderung (Teil A) (Anlage 1c).

5. Wirt-124 UVgO P - Erklärungen zu Ausschlussgründen und Angaben zum Unternehmen (Anlage 1d).
6. Erklärung, dass keine unbeglichenen Rückforderungen des Landes Berlin vorliegen.
7. Nachweis über ein zertifiziertes angewandtes Qualitätsmanagementsystem, Auditierung und / oder Gütesiegel.

Mittels dieses Interessenbekundungsverfahrens erfolgt die Auswahl eines zur Durchführung geeigneten Trägers und damit zur Zulassung zum Antragsverfahren. Die eingereichten Unterlagen und Erklärungen müssen nicht noch einmal im Zuge des Antragsverfahrens eingereicht werden.

Bei der Auswahl berücksichtigt werden ausschließlich vollständige Anträge mit rechtsverbindlicher Unterschrift.

Mit der Organisation des Interessenbekundungsverfahrens hat die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA) die zgs consult GmbH beauftragt.

Die Interessenbekundung ist postalisch mit rechtskräftiger Unterschrift (ein Original) sowie als Kopie digital **bis 10.02.2025 um 12.00 Uhr** bei der nachfolgenden Adresse einzureichen und wie folgt zu adressieren.

zgs consult GmbH

**Qualifizierung der Mentor*innen 2025
im Landesprogramm Mentoring**

Antonia Schwarz

Bernburger Straße 27

10963 Berlin

Wenn Sie spätestens bis zum **17.02.2025** nicht zur Antragstellung aufgefordert wurden, konnte Ihr Konzept nicht berücksichtigt werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrags handelt. Die Teilnehmenden sind nicht an ihre Angebote gebunden und **es besteht kein Rechtsanspruch auf Auftragserteilung**. Kosten für die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren werden nicht erstattet.

Die Entscheidung, welche Angebote für die Umsetzung ausgewählt werden, trifft die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA).

Die Auswahl erfolgt auf Basis der rechtzeitig eingereichten Unterlagen und der vorgelegten Beschreibungen zu den oben genannten Aspekten, wobei folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Qualität des konzeptionellen Ansatzes (25%),
- Plausibilität der Aussagen im Hinblick auf die Realisierung und Zielerreichung (25%),
- Fachliche und fördertechnisch-administrative Eignung des Bewerbers (20%),
- Kostenansatz bzw. Finanzplan (30%).

Der Bewertungsbogen (Anlage 2) ist zusammen mit der Bekanntmachung veröffentlicht worden. Die Antragstellung (2. Stufe) und fördertechnisch-administrative Umsetzung der für die Durchführung ausgewählten Projekts erfolgt über das Datenbanksystem Eureka 5. Um den Projektstart zum **01.03.2025** zu ermöglichen, erfolgt zunächst eine Kurzantragstellung, die im weiteren Verlauf durch einen Förderantrag mit ausführlichem Finanzierungsplan spezifiziert wird.

Zeitplan

Zeitplan für das Interessenbekundungsverfahren	
23.01.2025	Veröffentlichung des Interessenbekundungsverfahrens
bis 10.02.2025	Abgabetermin der Interessenbekundungen (Original postalisch) und Kopie (elektronisch) bis 12:00 Uhr
17.02.2025	Abschluss der Bewertung mit schriftlicher Information der Zusage an einen Projektträger. Nicht berücksichtigte Bewerbungen erhalten keine explizite Absage.
bis 24.2.2025	Antragstellung (Kurzantrag) EUREKA 5 und anschließende Erstellung der Förderzusage
01.03.2025	Projektstart

Berlin, den 23.01.2025